

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 102 (1976)
Heft: 40

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

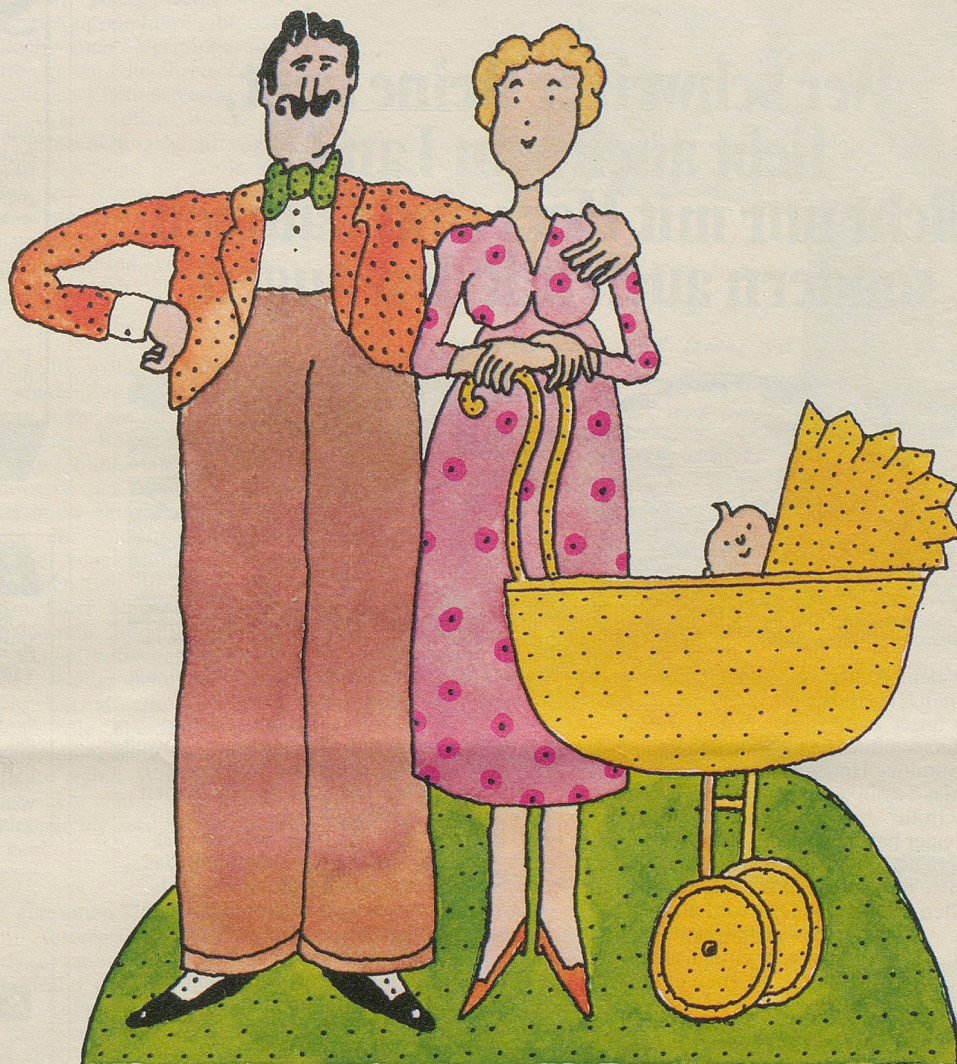
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1+1=3

Der Nebelspalter aktiviert
das kreative Denken der Leser



NOTA BENE mit dem Einsenden dieses Coupons beginnt für Sie ein kreativer Lebensabschnitt

Bestellung

Frau/Frl./Herr
Name, Vorname

Beruf

Strasse

PLZ, Ort

bestellt ein Nebelspalter-Abonnement für ☐ 1 Jahr ☐ 1/2 Jahr ☐ 1/4 Jahr.

Beginn am

Für dieses Abonnement erhalte ich
eine Rechnung mit Einzahlungsschein.

☐ für sich selbst
(Adresse wie oben)

☐ als Geschenk für Frau/Frl./Herrn

Name, Vorname

Beruf

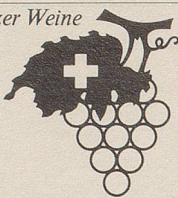
Abonnementspreise

	Schweiz	Europa	Uebersee
1/1 Jahr	Fr. 62.—	90.—	110.—
1/2 Jahr	Fr. 35.—	50.—	60.—
1/4 Jahr	Fr. 18.50		

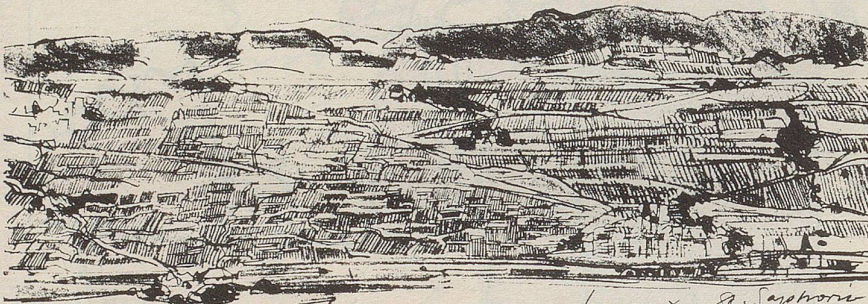
Strasse

PLZ, Ort

Ausschneiden und einsenden an
Nebelspalter-Verlag, 9400 Rorschach



Wer Schweizer Weine liebt, liebt auch sein Land. Nicht nur mit Herz und Gaumen, sondern auch mit den Augen.



Lavaux 8. Saphora

Welche Augenweide bilden doch unsere schönen Reblandschaften! Wieviel ärmer wäre unser Land ohne sie. Was wäre der Genfersee ohne die Lavaux, der Rhein oder die Bündner Herrschaft ohne Rebberge und das Tessin ohne die vielen Pergole und Grotti?

Leider haben vielerorts Verstädterung oder unglückliche Planung herrliche eigenständige Rebgebiete in Allerweltslandschaften verwandelt. Dies wird uns erst so richtig bewusst, wenn wir uns wieder einmal alte Stiche ansehen und dabei

feststellen, wieviel Reb Gelände verloren ging. Was geblieben ist, gilt es zu erhalten.

Zum Glück ist man sich heute der Bedeutung des Weinbaus für unsere Umwelt bewusst. Auch bei Bund und Kantonen.



Viele Gemeinden haben durch mutige und oft kostspielige Beschlüsse das

Ihre zur Erhaltung von Reblandschaften beigetragen. Bauern haben auf mögliche Grundstücksgewinne verzichtet, um ihren Reben die Treue zu halten. Sie verdienen unser Verständnis und Wohlwollen.

Das lohnen sie uns nicht nur mit einem guten Tropfen, sondern auch mit einer liebenswerteren Schweiz. Und das sollte uns doch etwas wert sein!



Lavaux

Aus der Verordnung des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen über die Melioration Unterklettgau vom 17. Oktober 1945.

§ 60.

Die für den Weinbau am besten geeigneten Gebiete werden als geschlossene Reblagen ausgeteilt, deren Perimeter aufgelegt wird. Die Festlegung dieser Reblagen erfolgt auf Antrag der Meliorationskommission durch den Regierungsrat. Subventionen des Kantons werden nur an Pflanzungen mit verebelten Reben in den geschlossenen Reblagen gewährt.

Jeder Grundeigentümer, der innerhalb dieser geschlossenen Reblagen im Neubestand Land zugeteilt erhält, ist verpflichtet, dasselbe, soweit nicht schon Reben vorhanden sind, spätestens innert 5 Jahren nach Antritt des Neubestandes gemäß § 68 mit Reben zu bepflanzen.

§ 61.

Sobald Gewissheit über die Reblagen besteht, bilden die Grundeigentümer im Gebiet der geschlossenen Reblagen jeder der beteiligten Gemeinden zur Sicherung des Betriebes und des Unterhaltes der errichteten gemeinsamen Anlagen, zur Erhaltung der geschlossenen Reblagen und zur allgemeinen Förderung des Weinbaues eine Rebbau-Genossenschaft gemäß Art. 33 und 105 ff. des kantonalen Einführungsgesetzes zum ZGB. Die Statuten der Genossenschaft bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Regierungsrates.

§ 62.

Die Rebbau-Genossenschaft ist verpflichtet, über ihren Rebbestand einen Kulturplan (Rebbuch und Ueberichtsplan) zu führen, welcher unter Anleitung des Meliorationsamtes und des Rebbaukommissariates regelmäßig nachzuführen ist.

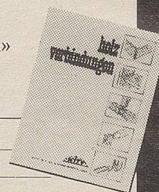
Unser Wein
ist ein Stück Schweiz



Das vollständige Programm
von Holzbearbeitungs-Maschinen.

Selbermachen lohnt sich!

Wir zeigen Ihnen wie! Gratis erhalten Sie unsere 24seitige Broschüre «Holzverbindungen» gegen Einsendung des untenstehenden Coupons.



Coupon

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort:

5.10.76. N 3

Bitte einsenden an: TIXIT, Sihlfeldstr. 10, 8003 Zürich

KITY für alle Holzarbeiten.



KITY-Beratungsstellen
in der ganzen Schweiz

BREITEN

Walis 900 m



Das Meer in den Alpen

Einziges Sole-Hallenbad in den
Alpen 33° C

Badeferien in Breiten...
gesunde und heilende Vergnügen!

im Badehotel Salina (028 / 5 38 17) –
mit direktem Zugang zum Solebad –

oder in einer unserer Ferienwohnungen
(inkl. Eintritt Hallen-Solebad) Telefon 028 / 5 33 45

Wanderwochen – Schlankheitskuren – Therapien
KURORT BREITEN, 3983 Breiten ob Mörel VS

HOTEL
Knecht
APPENZELL

A. KNECHTLE / TEL. (071) 87 10 25

Darm frei!



Midro[®]-Tee

Hilft bei
Verstopfung
sanft aber nachdrücklich!